

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Ramin

Sitzungstermin: Dienstag, 25.01.2022
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:45 Uhr
Ort, Raum: Gemeindesaal Bismark

Anwesende:

Herr Reinhart Retzlaff
Herr Christian Gärtner
Frau Dominique van Eick
Frau Marina Blümel
Frau Anke Brandt
Herr Enrico Brauer
Herr Torsten Kind
Herr Klaus Miethling
Herr Harald Nitschke

Abwesende:

keine

Gäste:

Herr Stahl (Bauamtsleiter)
4 Bürger

Schriftführung:

Frau Kathrin Benning

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung des Protokolls vom 16.11.2021
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Bürgerfragestunde

- 5 Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 16.11.2021
- 6 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 7 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter
- 8 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/12-2022-404
- 9 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: BV/12-2022-405

Öffentlicher Teil

-
- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
-

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit neun anwesenden Gemeindevertretern (inkl. Bürgermeister) fest.

-
- zu 2 Bestätigung des Protokolls vom 16.11.2021
-

Zum Protokoll vom 16.11.2021 gibt es keine Änderungen oder Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

- zu 3 Bericht des Bürgermeisters
-

Herr Retzlaff berichtet über Folgendes:

- aktuell laufen die Erdarbeiten zum Breitbandausbau
 - bis zum 4. Quartal 2022 sollen die Arbeiten abgeschlossen sein
- der Aufenthaltsraum für die Gemeindearbeiter, Bufdi's und Ein-Euro-Jobber wird beheizt und auch als Lager genutzt
- die Ortseingangsschilder/Ortsausgangsschilder wurden ausgetauscht
- die Sturmschäden an den Bäumen wurden aufgearbeitet
- die Erdarbeiten am Löschteich in Linken sind abgeschlossen
 - lediglich die Folie ist noch anzubringen (nicht bei Frost)
- am 31.01.2022 ist es vorgesehen, mit den Baumschnittarbeiten in Ramin zu beginnen
- die Finanzierung für zwei Feuerwehrfahrzeuge wurde eingestellt
- sobald sich die Wetterverhältnisse gebessert haben, wird die Straßenbeleuchtung in Bismark auf LED umgestellt
- durch die Ordnungsamtsleiterin wird die Friedhofssatzung überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht

- für das Grundstück in Ramin (ehem. Gärtner) musste ein Verkehrswertgutachten erstellt werden
 - dazu sind ein mündliches Angebot in Höhe von 10.000 € und ein schriftliches Angebot in Höhe von 7.500 € eingegangen
 - der ermittelte Verkehrswert in Höhe 30.500 € richtet sich nach den Verkaufspreisen der Grundstücke im näheren Umkreis
- die Winterdienstarbeiten funktionieren ohne Probleme

Außerdem spricht er über die geplanten Investitionen im Jahr 2022:

- endgültige Fertigstellung des Löschteiches in Linken
- Löschteich im Schmagerower Weg
- Spielplätze
- 5.000 € für die Ausbesserung der ländlichen Wege
- Ruine (Verkaufsverhandlungen laufen)
- Abrundungssatzung für den Schmagerower Weg
 - geplanter Abschluss im 2. Halbjahr 2022

In der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung (Ende März 2022) wird die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 beschlossen.

zu 4 Bürgerfragestunde

Ein Bürger spricht das Gewerbegebiet in Linken an und erklärt, dass er bisher der Annahme war, dass der große Parkplatz als Gewerbegebiet genutzt werden soll. Nun soll aber das Grundstück auf der gegenüberliegenden Seite zum Gewerbegebiet umgewandelt werden. Für ihn ist es unverständlich, dass eine Grünfläche zerstört werden soll, obwohl bereits ein großer Parkplatz besteht.

- ➔ Die Gemeindevertreter diskutieren darüber und Herr Retzlaff stellt klar, dass die Nutzung des Parkplatzes, aufgrund der Eigentumsverhältnisse, nicht möglich ist.
- ➔ Auf Nachfrage verweist Herr Kind darauf, dass er niemals geplant hatte, das Grundstück zu kaufen.

Eine Bürgerin macht darauf aufmerksam, dass die Straßenlaternen vor dem Haus Nr. 14 in Gellin und vor dem Gutshaus in Gellin defekt sind.

Weiter wird danach gefragt, ob noch Baugrundstücke in Bismark zum Verkauf stehen.

- ➔ Herr Retzlaff bejaht die Frage und bittet darum, sich bei Kaufinteresse an Frau Henning (Amt Löcknitz-Penkun) zu wenden.

Die Bürgerin bemängelt, dass die Informationen zu den Windkraftanlagen immer im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden.

Ein weiterer Bürger möchte wissen, wie viele Einsätze die Feuerwehr hatte und ob noch weitere Investitionen für die Feuerwehr geplant sind.

- ➔ Der Bürgermeister erklärt, dass Frau Schröder-Sanow (Amt Löcknitz-Penkun) genauere Auskünfte dazu geben kann.
- ➔ Zu den Investitionen teilt Herr Retzlaff ihm mit, dass die Fördermöglichkeiten ausgeschöpft und Löschteiche aktuell ausreichend vorhanden sind.

Ein Bürger bittet darum, das verwendete Streugut für den Winterdienst vorher zu sieben.

zu 5 Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 16.11.2021

Der Bürgermeister gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 16.11.2021 bekannt:

- BV/12-2021-398 Investitionskostenantrag der Kita „Feldmäuse“ Ramin einstimmig beschlossen
- BV/12-2021-394 Änderung des Beschlusses BV/12-2021-381, Verkauf Gemarkung Bismark einstimmig beschlossen
- BV/12-2021-395 Belastungsvollmacht in der Gemarkung Bismark mehrheitlich beschlossen
- BV/12-2021-400 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
Vorhaben: Umbau des Einfamilienwohnhauses zu 3 Wohnungen
einstimmig beschlossen
- BV/12-2021-397 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
Vorhaben: Voranfrage: Umbau bestehende Ställe zur Bio-Schweinemastanlage auf Einstreu mit Laufhöfen
einstimmig beschlossen

zu 6 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

zu 7 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Kind spricht die Forstarbeiten auf dem Friedhof an, die vor zwei Wochen durchgeführt wurden. Er hat festgestellt, dass im eingezäunten Bereich eine weitere Pappel gekürzt werden müsste.

v. Ordnungsamt

zu 8 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/12-2022-404

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Ramin zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2019	3.597,539 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2019 (unter Berücksichtigung der Sonderposten)	97,89 %

Das Jahresergebnis 2019 beträgt	47.937,68 €
Die Finanzrechnung 2019 weist einen Saldo aus von	29.173,75 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2019	104.765,46 €

Die Investitionskredite haben durch planmäßige Tilgung abgenommen und betragen zum Bilanzstichtag	63.151,24 €
---	-------------

Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag

132.206,77€

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt nicht gegeben.
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde von der Gemeindevertretung beschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ramin zum 31. Dezember 2019.

Diskussion:

Es wird darüber informiert, dass der Jahresabschluss für das Jahr 2020 voraussichtlich noch in diesem Jahr bestätigt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ramin beschließt gemäß §60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Ramin zum 31. Dezember 2019 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 4

zu 9 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: BV/12-2022-405

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (gemäß § 24 KV MV) übergibt Herr Retzlaff das Wort an Herrn Gärtner und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Ramin zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihrem Prüfungsbericht vom 17.12.2021 und ihrem abschließenden Prüfungsvermerk vom 17.01.2022 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

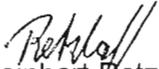
Die Gemeindevertretung Ramin beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 4 Nein: 0 Enthaltungen: 4

Herr Retzlaff übernimmt wieder die Leitung der Sitzung, beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.


Frau Kathrin Benning
Schriftführung


Herr Reinhart Retzlaff
Vorsitz